

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 11 (1970)
Heft: 20

Rubrik: Briefe : zum Leitartikel in der letzten Nummer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe

Zum Leitartikel in der letzten Nummer

Ueber Ehrlichkeit oder Dummheit

Südafrika keine Diktatur?

Wenn sich meine Auffassungen mit Ihrem Artikel «Ehrlichkeit ist nicht Dummheit» auch weitgehend decken, so bin ich dagegen gar nicht einverstanden, wenn Sie Südafrika zu den Diktaturen zählen. Ich war dieses Frühjahr zum fünften Male dort. Abgesehen, dass ich mal für mal erhebliche Fortschritte in der Entwicklung der Nichtweissen beobachten konnte, ist doch festzustellen,

- dass es unter den Weissen in Südafrika zwei grosse Parteien gibt, von denen die eine zur Regierung in Opposition steht;
- dass es eine weitverbreitete Oppositionspresse gibt;
- dass es mehrere von Nichtweissen herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften gibt, zum Teil in Bantusprache, in denen Regierungsbeschlüsse kritisiert werden;
- dass die Nichtweissen in ihren eigenen Angelegenheiten ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht besitzen;
- dass die Angehörigen der verschiedenen Stämme gegenseitig viel mehr in Apartheid machen als die getrennte Entwicklung von Gesetzes wegen die Rassen trennt;
- dass das hochentwickelte Land ohne die ordnende Hand der Weissen wie zahlreiche andere afrikanische Länder in Anarchismus und Chaos gestürzt würde, hauptsächlich weil sich dann die verschiedenen Stämme blutige Fehden liefern würden;
- dass, dass dass ...

schliesslich das Schweizervolk, würde es über Nacht nach Südafrika verpflanzt, gar nicht anders handeln könnte als die weissen Südafrikaner, wenn es sich nicht selbst aufgeben wollte. Die Rassenfrage hat nämlich, wenn sie sich vor der eigenen Tür abspielt, ein anderes Gesicht, als wenn sie sich 10 000 km weit entfernt abspielt.

R. B.

Wir wollen in Stichworten auf zwei Motive Ihres Briefes antworten. Das erste betrifft die Definition der Diktatur. Wenn wir ohne zusätzliche Spezifizierung Südafrika den Diktaturen zurechnen, so sind wir uns bewusst, dass es verschiedene Typen der Diktatur gibt und damit auch verschiedene Kriterien zur Feststellung ihres Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins. Ihr Hinweis auf Oppositionspartei und Oppositionspresse in Südafrika verneint einige bestimmte Arten von Diktatur (Einmannherrschaft, Militärregime, Einparteiensystem), doch das sind eigentlich just jene Typen von Diktatur, die man ohnehin nicht meint, wenn man von Südafrika spricht. Aber die Herrschaft einer bestimmten Schicht, in diesem Fall der Weissen, über die anderen Schichten bedeutet ebenfalls eine Diktatur (hier eben rassistischen Typs), auch wenn innerhalb dieser Schicht demokratische Spielregeln bestehen mögen. Der Hinweis darauf, «dass die Nichtweissen in ihren eigenen Angelegenheiten ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht besitzen», enthält schon in Ihrer eigenen Formulierung die entscheidende Einschränkung der demo-

kratischen Grundprinzipien. Niemand würde im geringsten daran denken, dass zum Beispiel studentisches Selbstbestimmungsrecht für studentische Angelegenheiten das allgemeine Stimm- und Wahlrecht der Studenten als erwachsene Staatsbürger ersetzen könnte. Sonderrechte für bestimmte Gruppen mögen zur bestmöglichen Wahrung spezifischer Gruppeninteresse gewährt werden, aber einen Ersatz für die allgemeinen demokratischen Rechte stellen sie nicht dar. Auf Südafrika übertragen bedeutet diese Feststellung, dass eine allgemeine Demokratie darin bestehen müsste, dass Weisse und Schwarze zusammen über das Schicksal von Weissen und Schwarzen zusammen befinden müssten. Das gilt grundsätzlich und unabhängig von der Frage, ob das Selbstbestimmungsrecht der Nichtweissen wirklich so weitgehend ist.

Ein zweites Motiv Ihres Schreibens liegt in der Frage, was die Nichtweissen den Weissen (und der weissen Herrschaft) zu verdanken haben. Hier stehen wir vor der ewigjungen Suggestion einer Gegenüberstellung von Dingen, die einander nicht aufheben können. Das Exempel, dass die unter Hitler gebauten Autobahnen und Volkswagen in keiner Weise, und wirklich in keiner Weise, zur Entlastung des nationalsozialistischen Systems angeführt werden dürfen, ist uns zwar noch präsent. Aber schon wenn es um die Relation zwischen der Alphabetisierung der kubanischen Bevölkerung und der castristischen Diktatur geht, vergessen die meisten von uns, die gleiche Konsequenz zu ziehen. Wer von uns hätte nicht schon im Rahmen solcher falschen Gegenüberstellungen wenigstens ansatzweise gedacht oder argumentiert? Der wirklich billige Antikommunismus (im Unterschied zum grundsätzlichen und daher nur angeblich «billigen Antikommunismus» als Bestandteil des Antitotalitarismus) hatte sich zum Beispiel in der Denunzierung des tiefen Lebensstandards im Osten so weit erschöpft, dass er sich aufgab, als der Standard stieg, obwohl die Diktatur gleichzeitig noch totalitärer wurde.

Wie ich mir die Uebertragung dieser Problematik auf afrikanische Verhältnisse vorstelle, will ich an einer Begebenheit illustrieren, die mir erzählt wurde. Vor Jahren sass eine Dame aus dem ehemaligen Belgisch-Kongo in einem unabhängigen afrikanischen Staat im Café und plauderte, unter anderem über ihren schwarzen Hausboy, einen erwachsenen Familienvater. Ihrem Geplauder konnte man entnehmen, dass der Hausboy erstens viel besser bezahlt und aufgehoben war als ein Arbeitnehmer in einem unabhängigen schwarzafrikanischen Land und dass er zweitens bei Missverhalten von Zeit zu Zeit auf die Gendarmerie geschickt wurde, wo ihn der Wachtmeister väterlich durchkloppte. Frage: Wie gross muss die materielle Besserstellung des Hausboys sein, um seine Behandlung zu rechtfertigen? Es ist wohl einleuchtend, dass eine solche Fragestellung unzulässig ist, auch dann übrigens, wenn der Hausboy selbst nichts dabei gefunden hätte, hin und wieder eine Tracht Prügel zu erhalten. Ebenso wenig dürfen wir uns von

grundsätzlicher Kritik des Sowjetsystems durch die Tatsache abhalten lassen, dass beispielsweise viele Sowjetbürger ihre Behandlung als unmündige Wesen in aller Selbstverständlichkeit hinnehmen, wie es uns etwa Amalrik in der Beschreibung seines sibirischen Aufenthaltes an vielen Beispielen bezugt hat. Red. ZB (cb)

Fragen an den Weltkirchenrat

Mit «Ehrlichkeit» hat es sicher weniger zu tun als mit «Dummheit», dass das Exekutivkomitee des Weltkirchenrates aus einem «Sonderfonds für den Kampf gegen den Rassismus» insgesamt 200 000 Dollar an Guerillaorganisationen überwiesen hat, die unter anderem in Südafrika tätig sind.

Es gibt — ich glaube noch immer — in der Ukraine eine Guerillaorganisation, die ebenfalls für mehr Freiheit und rassische Gleichberechtigung kämpft. Hat der Weltkirchenrat eine Subvention an diese Organisation in Aussicht genommen?

Und es gibt — in der Sowjetunion — eine offensichtlich verfolgte Rasse: die Juden. Hat der Weltkirchenrat eine Unterstützung jener Organisationen beschlossen, die den unterdrückten Juden in der UdSSR beizustehen versuchen?

Ehrlich wäre es doch, alle solchen Organisationen zu unterstützen. Oder nicht? R. R.

Wir werden die Frage dem Exekutivkomitee des Weltkirchenrates vorlegen und die Antwort womöglich hier veröffentlichen. Red. ZB

Zweimal Jugendorganisation im Dienste der Diktatur

Zum Artikel «Ehrlichkeit ist nicht Dummheit» folgende Ergänzung: An einer Studentenkonferenz in der Dubrovnik Ende August haben die Vertreter der (staatlich dirigierten) osteuropäischen Studentenorganisationen den Kampf gegen die griechische Studentenorganisation EFEE, die mit der Junta zusammenarbeitet, abgelehnt. Die westeuropäischen Studentenvertreter haben dafür eine Intensivierung der antigriechischen Kampagne von November an beschlossen.

Auch hier: Moskau gelingt es, sich bestimmte Regimes durch westliche Gutgläubige und Wohlmeinende in die eigenen Arme treiben zu lassen. N. T.

Theodorakis und Sowjetintellektuelle

Vor knapp zwei Jahren warben Postkarten, in kommunistischen Ländern gedruckt, aber ausschliesslich und nur in der westlichen Welt verbreitet, im Rahmen einer intensiven Propagandaaktion für die Befreiung des damals verhafteten griechischen Sängers Theodorakis. In den kommunistischen Ländern fand die Aktion natürlich nicht statt, weil das die Leute auf die Idee gebracht hätte, dass die gleichen Forderungen eigentlich auch auf eingesperrte Oppositionelle in den eigenen Ländern übertragbar wären. Und auch der Faschismus eines Regimes, das Oppositionelle eben einsperrt.

Auch das Ergebnis der Aktion scheint interessant. Theodorakis ist freigelassen. Er konnte das Land legal verlassen und tritt, seinen Ueberzeugungen entsprechend, gegen das griechische Regime auf.

Wo aber sind die oppositionellen Intellektuellen in der Sowjetunion? Werden sie freigelassen? Dürfen sie das Land verlassen? Dürfen sie, ihrer Ueberzeugung folgend, gegen die Diktatur kämpfen? F. G.